

Bekanntmachung Nr. 81/2022

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	276.600 EUR	EUR	3.768.300 EUR	4.044.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.000 EUR	EUR	4.472.400 EUR	4.504.400 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	244.600 EUR	704.100 EUR	459.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.600 EUR	EUR	3.680.600 EUR	3.949.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100 EUR	EUR	4.142.000 EUR	4.144.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	35.000 EUR	260.200 EUR	225.200 EUR

Hohenaspe, den 8. Dezember 2022

gez. Hans-G. Wendrich
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 8. Dezember 2022

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüschor

